DU BIST ENTSCHEIDEND!

8./9. NOVEMBER 2025

Vorschlagsliste

für die Wahl zum Kirchenvorstand in der Kirchengemeinde St. Paulus in Dorsten

Für die in der katholischen Kirchengemeinde St. Paulus am Samstag und Sonntag, den 8./9. November 2025 durchzuführende Kirchenvorstandswahl, bei der 10 Mitglieder des Kirchenvorstandes zu wählen sind, hat der Wahlvorstand mehrheitlich folgende Vorschlagsliste aufgestellt:

Die Vorschlagsliste soll mindestens eine Person mehr enthalten als Mitglieder zu wählen sind; sie muss mindesten so viele Personen enthalten, wie Mitglieder zu wählen sind, vgl. § 8 Abs. 3 Satz 1 Wahlordnung für die Wahl der Kirchenvorstände im nordrheinwestfälischen Anteil des Bistums Münster (KVWO).

Theodor Aldenhoff	Landwirt	
Carsten Bewer Dorsten	Kaufmann	51 Jahre
Dirk Börger Dorsten	Lehrer	51 Jahre
Sandra Deckers Dorsten	Grundschullehrerin	50 Jahre
Annette Diepenbruck, geb. Funke Dorsten	Rechtsanwaltsfachangestellte	60 Jahre
KlausDieter Grütering Dorsten	Dipl.Ing	69 Jahre
Michael Grütering Dorsten	RA u. Hauptgeschäftsführer d. AGV	64 Jahre
Wolfgang Hoffrogge Dorsten	Architekt	67 Jahre
Rita Hövelmann Dorsten	Geschäftsführerin Erwachsenen u. Familienbildung gGmbH	63 Jahre

DU BIST ENTSCHEIDEND!

8./9. NOVEMBER 2025

Vorschlagsliste

für die Wahl zum Kirchenvorstand in der Kirchengemeinde St. Paulus in Dorsten

Manfred Klümper Dorsten	Richter	65 Jahre
JohannesJosef May Dorsten	Landwirt	69 Jahre

Hinweise

Alle Wahlberechtigten haben das Recht, die Vorschlagsliste bis zum __10.10.2025__ zu ergänzen. Gem. § 9 Abs. 2 KVWO ist ein Ergänzungsvorschlag gültig, wenn er

a) von mindestens 10 wahlberechtigten Personen mit Vor und Nachnamen sowie unter Angabe des Erstwohnsitzes unterzeichnet ist,

b) die schriftliche Erklärung der oder des Vorgeschlagenen enthält, dass sie oder er zur Kandidatur bereit ist und

c) innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Veröffentlichung beim Wahlvorstand eingereicht ist.

Daneben bedarf es des Vorliegens der Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten sowie einer Erklärung zum Vorliegen der Wählbarkeitsvoraussetzungen gem. 11 Kirchliches Vermögensverwaltungsgesetz für der nordrheinwestfälischen Anteil des Bistums Münster (KVVG) und § 3 KVWO.

Dorsten
22.09.2025

Siegel
des Kirchenvorstandes

Kirchenvorstand der kath. Kirchengemeinde St. Paulus ST.PAULUS Dorsten

Der/Die Vorsitzende des Wahlvorstandes

weiteres Mitglied des Wahlvorstandes